



Schulverein Pestalozzi Grundschule e.V.
21680 Stade, Dubbenstieg 5

11. November 2014

Satzung des Schulvereins Pestalozzi-Grundschule e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Schulverein Pestalozzi-Grundschule e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Stade und ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Volksbildung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ideelle und finanzielle Unterstützung der Pestalozzi-GS, sowie durch Anschaffung von Ausbildungsmaterial und Geräten.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Vorstandsmitglieder können für ihre Tätigkeit eine angemessenen Vergütung im Rahmen der einkommensteuerlichen Freibeträge erhalten. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede volljährige natürliche und jede juristische Person oder Personengemeinschaft werden, die den Vereinszweck fördern und die Pestalozzi-GS unterstützen will.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er kann jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen.
4. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Vorstand

1. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, dessen/deren Stellvertreter/in und der/die Kassenwart/in. Jede/r von Ihnen kann den Verein allein vertreten.
2. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils für 2 Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Wahl eines/r Nachfolgers/in im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand für die Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen eine/n Nachfolger/in benennen.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Satzung des Schulvereins Pestalozzi-Grundschule e. V.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.
2. Zu den Mitgliederversammlungen hat der Vorstand alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Anträge auf Änderung der Satzung oder des Mitgliedsbeitrages sind in der Tagesordnung der Einladung anzugeben.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins; soweit diese nicht dem Vorstand übertragen sind. Sie hat insbesondere
 - a) die allgemeinen Richtlinien für die Arbeit des Vereins festzulegen;
 - b) den Vorstand zu wählen und zu entlasten;
 - c) eine/n Kassenprüfer/in zu wählen;
 - d) die Mitgliedsbeiträge festzusetzen;
 - e) über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins zu beschließen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom der/dem Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von seiner/m Stellvertreter/in oder dem/der Kassenwart/in geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter.
5. Die vom Vorstand festgelegte Tagungsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und ergänzt werden.
6. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für Satzungsänderungen und den Beschluss der Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.
Wahlen werden auf Antrag in geheimer Abstimmung durchgeführt.
7. Über die Mitgliederversammlung ist vom Versammlungsleiter eine Niederschrift anzufertigen.

§ 7 Auflösung / Aufhebung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks, fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Stade mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Erziehung und Bildung durch die Pestalozzi-Grundschule zu verwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung in der vorstehenden Fassung ist auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2014 beschlossen worden.

Annika Käthner
Vorsitzende

Sandra Offermann
stellvertretende Vorsitzende

Hartmut Reimers
Kassenwart

Das Finanzamt hat die gemeinnützigen Zwecke des Schulvereins als besonders förderungswürdig anerkannt, und damit sind alle Zahlungen und Spenden steuerlich abzugsfähig.